

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.03.2014

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Chemnitz, Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof

Anwesende

Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Peter von Känel	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in
Frau Grete Plog	Gemeindevertreter/in
Herr Bernd Röstel	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in
Frau Donata von Klinggräff	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Matthias Müller

Weitere Anwesende

Herr Dieter Borgwart	Ausschussmitglied
Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014
VO-40-FI-2014-074
5. Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl
VO-40-OA-2014-071

6. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2014
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreter

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 8 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen durch Einwohner gestellt..

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hinz beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Öffentlicher Teil:

- Tagesordnungspunkt 8 - Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014 als TOP 4

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Nichtöffentlicher Teil:

- Zustimmung zum Antrag Absenken eines Bordsteins als TOP 10 in die Tagesordnung aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2014

VO-40-FI-2014-074

Herr Müller informiert über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Er geht dabei insbesondere auf den Finanzhaushalt ein.

Die Auszahlung der Zuschüsse für Vereine erfolgt nach Bestätigung des Haushaltsplanes durch die Kommunalaufsicht. Dazu ist durch die Vereine ein Antrag zu stellen oder ein protokollvermerk der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die Zuschüsse wie folgt an die Vereine zu zahlen: 2.500,00 € an den SV 1950 Chemnitz, 100,00 € an den Angelverein und 2.000,00 € an den Kulturverein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Blankenhof** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2014** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	850.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	920.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 70.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 70.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 70.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	811.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	822.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 11.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 50.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.700 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	44.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 81.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug	2.680.033,60 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt	2.647.233,60 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014)	2.576.833,60 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Festsetzung Termin Bürgermeisterstichwahl

VO-40-OA-2014-071

Da eine eventuelle Bürgermeisterstichwahl in diesem Jahr am Pfingstsonntag stattfinden würde, beschließt die Gemeindevertretung Blankenhof in ihrer heutigen Sitzung, diese am Sonntag, den 15. Juni 2014 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2014

Die Niederschrift der Gemeindevertreter Sitzung vom 22.01.2014 lag den Gemeindevertretern vor.

Es wurden folgende Aussagen zur Niederschrift getätigt:

- zu TOP 4: Die Linde, Höhe der Bahnhofstraße 10, wurde durch die Firma Hoffmann gefällt.
- Zu TOP 5, Anstrich 4: Herr Hinz informiert über die am 23.01.2014 veranstaltete Gesprächsrunde zum Thema Landwerke Mecklenburgische Seenplatte. Hier ging es vorwiegend um den Ausbau erneuerbarer Energien mit kommunaler Beteiligung.
- Zu TOP 7: Der Pachtvertrag für den Park Blankenhof wird vom Amt Neverin angefertigt.

Für die Zukunft ist zu prüfen, ob es der Gemeindevertretung gestattet ist, anwesende Einwohner und Gäste in eine Liste eintragen zu lassen um Interessenkonflikte zu vermeiden oder ob diesem datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen. .

zu 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Hinz informiert über nachfolgende Themen:

1. Angebote von werbenden Veranstaltern für Dorffeste. Die Prospekte übergibt er mit den Jubilarlisten für den Monat März an Herrn von Känel.
2. Noch vorhandenem Inventar in der Kita Chemnitz, welches im Eigentum der Gemeinde steht. Die Kita wurde zwischenzeitlich an den Behindertenverband übergeben.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf der heutigen Sitzung eine Sonderabschreibung für die noch inventarisierten Gegenstände der Kita, die im Eigentum der Gemeinde stehen, auf null.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Das Schreiben an die Stadtwerke Neubrandenburg zur Versorgung der Ortsteile Blankenhof und Gevezin mit Heizgas. Nach Auskunft der Geschäftsleitung der Stadtwerke Neubrandenburg wird eine Entscheidung im März 2014 getroffen.
4. Nach einem Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird Behörden empfohlen, keine Kassenvorschüsse für kommunale Veranstaltungen an Vertreter der Gemeinde zu zahlen. Durch das Amt Neverin wird dies ab sofort umgesetzt.
5. Die Telekom beabsichtigt die Fernsprechanlage in Chemnitz aufgrund der Unrentabilität zu entfernen. Die Gemeinde soll diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben.
Die Gemeinde spricht sich gegen die Wegnahme der Fernsprechanlage aus, da viele ältere Leute im Dorf über kein Telefon verfügen.
6. Die Ermittlungen nach einer Anzeige der Gemeinde wegen Sachbeschädigung am 32 WE Block in Chemnitz (Graffiti) wurden eingestellt.
7. Ein Schreiben der Leiterin der Kita in Chemnitz. Diese beabsichtigt ihre Position zu kündigen. Durch den Träger der Einrichtung läuft derzeit das Stellenausschreibungsverfahren.
8. Drei Grundstücksverkäufe in der Gemeinde.
9. Die Meldung des Haftpflichtschadens aufgrund von Abwasser nach den starken, langanhaltenden Regenfällen im Januar 2012 wurde durch den KSA erneut abgelehnt.
Durch das Bauamt des Amtes Neverin sind die Gründe der Ablehnung des Haftpflichtschadens durch die Versicherung zu prüfen. Sollte es Unstimmigkeiten bei den Ablehnungsgründen geben, ist nach Rücksprache mit dem Bürgermeister gegebenenfalls ein Rechtsanwalt zu beauftragen.

Ein Storchennest und ein Turmfalkennest wurden in Blankenhof mit Hilfe der Naturschutzbehörde und der Firma Hoffmann wieder hergerichtet.

zu 8 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Herr von Känel erkundigt sich nach dem Stand zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Blankenhof und dem Kulturverein der Gemeinde bezüglich der Zusammenarbeit. Der Bürgermeister kann hierzu keinen neuen Sachstand darlegen und bittet darum, den Entwurf der Vereinbarung zur nächsten Sitzung an alle Gemeindevertreter zu senden.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in